

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Freifunk in Sachsen fördern – Bürgernetzwerke stärken**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das große Engagement sächsischer Bürgerinnen und Bürger in der Freifunk-Bewegung ist zu begrüßen.
2. Freifunk als Bürgernetzwerk birgt große Potenziale für einen besseren Austausch in Gemeinden und Kommunen und wirkt sich positiv auf das bürgerschaftliche Engagement vor Ort aus.
3. Freifunk ermöglicht es allen Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen, am digitalen Leben zu partizipieren.
4. Der freie und kostenlose Zugang zum Internet hat eine große Bedeutung für die Integration aller Menschen in unsere Gesellschaft.
5. Dass die Nutzbarkeit des Internets vom Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 24. Januar 2013 (Aktenzeichen III ZR 98/12) zu einem Wirtschaftsgut erklärt wurde, dessen ständige Verfügbarkeit im privaten Bereich von zentraler Bedeutung ist und eine Funktionsstörung signifikante Auswirkungen auf die materielle Grundlage der Lebenshaltung hat.
6. Die Freifunk-Bewegung liefert durch ihr Engagement und eigene Bildungsangebote einen wichtigen Beitrag zum Erwerb von Medien- und Datenschutzkompetenz.

Dresden, den 20. Dezember 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

7. Dem Engagement der Freifunk-Bewegung ist es zu verdanken, dass in einer Vielzahl von Unterkünften für Geflüchtete offene und kostenfreie Internetzugänge eingerichtet und damit für Geflüchtete beispielsweise die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Angehörigen geschaffen wurde.
8. Durch die Förderung von Freifunk und den damit verbundenen Ausbau kostenfreier Internetzugänge wird die Wohnortattraktivität sächsischer Gemeinden und Kommunen gesteigert.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. in Zusammenarbeit mit sächsischen Freifunkinitiativen eine Informationskampagne in sächsischen Kommunen und Gemeinden zu initiieren, die über Fördermöglichkeiten sowie Chancen von Freifunk aufklärt und hilft, Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung und bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern abzubauen,
2. Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen flächendeckenden Ausbau von Freifunk in Sachsen ermöglichen,
3. die Förderrichtlinie Digitales Sachsen so zu überarbeiten, dass eine Förderung von Freifunk aus öffentlichen Mitteln möglich und mit Blick auf das laufende Verfahren zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 im Hinblick auf die Förderung der Internetanbindung in Kommunen auf eine voraussichtlich anstehende EU-Förderung abgestimmt ist,
4. auf der Homepage des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Seite einzurichten, die über Fördermöglichkeiten von Freifunk aufklärt, aktuelle Auskünfte über lokale Freifunkinitiativen in Sachsen bündelt und Informationen zum Thema Freifunk in einfacher Sprache zur Verfügung stellt,
5. Bildungsangebote von Freifunk-Initiativen, die es zum Ziel haben Medien- und Datenschutzkompetenz zu vermitteln, zu fördern,
6. die Einrichtung von Freifunk-Hotspots bzw. Freifunk-Knoten an 100 dafür geeigneten Gebäuden des Freistaats Sachsen zu fördern,
7. darüber hinaus geeignete Liegenschaften des Landes für die Installation von Freifunk-Hotspots bzw. Freifunk-Knoten zugänglich zu machen,
8. sich auf Bundesebene für eine umfassende Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen einzusetzen, wenn diese keine kommerziellen Interessen verfolgen und auf entsprechende Änderungen der gesetzlichen Regelungen (§ 52 Abgabenordnung) hinzuwirken,
9. sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Klarstellung einzusetzen, die die Bereitstellung von Freifunk-Hotspots bzw. Freifunk-Knoten ohne vorgeschaltete Zugangskontrollen und Identitätsprüfungen erlaubt und gleichzeitig sicherstellt,

dass Anbieterinnen und Anbieter von Freifunk-Knoten und Hotspots weder für durch Dritte begangene Rechtsverletzungen haften, noch mit Unterlassungsansprüchen konfrontiert werden.

Begründung:

Zu I.

Die Nutzbarkeit des Internets wurde vom Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 24. Januar 2013 (Aktenzeichen III ZR 98/12) zu einem Wirtschaftsgut erklärt, dessen ständige Verfügbarkeit im privaten Bereich von zentraler Bedeutung ist. Eine Funktionsstörung habe signifikante Auswirkungen auf die materielle Grundlage der Lebenshaltung. Das Urteil wird unter anderem damit begründet, dass der Zugang zum Internet heutzutage auch deshalb große Auswirkungen auf die materielle Grundlage der Lebenshaltung habe, weil es von seinen Nutzerinnen und Nutzern zunehmend zur Anbahnung und zum Abschluss von Verträgen, zur Abwicklung von Rechtsgeschäften oder zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten, wie beispielsweise die Abgabe von Steuererklärungen, genutzt werde (BGH, Urt. v. 24. Januar 2013, Aktenzeichen III ZR 98/12, Rn. 17). Freifunk-Initiativen liefern einen wichtigen Beitrag dazu, der zentralen Bedeutung des Internetzugangs entsprechend diese materielle Lebensgrundlage zur Verfügung zu stellen. In Sachsen sind bereits eine Vielzahl von Initiativen in der Freifunk-Bewegung aktiv. Sie unterstützen den Ausbau bürgerschaftlicher Netzwerke und liefern damit einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe aller Menschen an einem zunehmend digitalisierten Leben. Viele Menschen kennen sich nicht aus, wenn es um Datenschutz oder den Umgang mit neuen Medien geht. Engagierte in der Freifunkbewegung vermitteln auf verschiedene Weise Informationen dazu und liefern damit einen wichtigen Beitrag zum Erwerb von Medien- und Datenschutzkompetenz.

Durch das Engagement der Freifunk-Bewegung wurden Freifunk-Hotspots in sächsischen Flüchtlingsunterkünften eingerichtet und Geflüchteten dadurch ein kostenfreier, anonymer und unkomplizierter Zugang zum Internet ermöglicht.

Zu II.

Weil der Ausbau kostenloser und frei zugänglicher WLAN Hotspots in Sachsen nur schleppend verläuft, aber ein ununterbrochener Zugang zum Internet im Alltag immer mehr an Bedeutung gewinnt, braucht es neben anderen Fördermaßnahmen des Freistaats Sachsen auch eine gezielte und explizite Förderung von Freifunk. Neben einer finanziellen Förderung braucht es dazu auch eine gezielte Aufklärungsarbeit, die über Chancen und Möglichkeiten von Freifunk informiert und hilft, Vorurteile in der Bevölkerung und bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern abzubauen.

Freifunk-Initiativen liefern durch ihr ehrenamtliches Engagement auch einen wichtigen Beitrag zum Erwerb von Medien- und Datenschutzkompetenz. Um diese Bildungsangebote einer breiteren Bevölkerungsschicht zugänglich machen und sie

professionalisieren zu können, bedarf es einer finanziellen Förderung durch den Freistaat Sachsen.

Um der Förderung von Freifunk durch den Freistaat Sachsen Nachdruck zu verleihen und ein deutliches Signal an die Freifunk-Bewegung zu geben, sollen geeignete Liegenschaften des Freistaats für die Einrichtung von Freifunk-Knoten und Hotspots zugänglich gemacht und exemplarisch die Einrichtung von Freifunk-Hotspots an 100 geeigneten Gebäuden des Freistaats Sachsen gefördert werden.

Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in der Freifunk-Bewegung schließen sich oft zu Vereinen zusammen, deren Gemeinnützigkeit durch die Finanzämter aber nicht immer anerkannt wird. Freifunk-Initiativen, die keine kommerziellen Absichten verfolgen, dienen aber der Allgemeinheit und sind gemeinnützig. Deswegen soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von nichtkommerziellen Freifunk-Initiativen einsetzen, indem sie eine entsprechende Änderung des § 52 Abgabenordnung anstrebt.

Um Anbieterinnen und Anbieter von Freifunk aus einer juristischen Grauzone zu befreien, soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Betreiberinnen und Betreiber von Freifunknetzen nicht mehr für Vergehen Dritter haftbar gemacht oder mit Unterlassungsansprüchen konfrontiert werden können.